



Mitteilungen der Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes



Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Mitgliederversammlung 2003 am 22.05.2003 auf Schloss Halberg



Am Tisch rechts Herr Minister Mörsdorf, Frau Ministerialrätin Bäumer-Neus.

Die Mitglieder der Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes waren im Konferenzgebäude des Saarländischen Rundfunks auf Schloss Halberg in Saarbrücken zu ihrer Jahresversammlung zusammengekommen.

Da dies die letzte Mitgliederversammlung unter dem Namen „Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes“ war, hatte sich auf Einladung von Präsident Schmehr, Herr Minister Mörsdorf der über die Kammer aufsichtsführende Minister die Zeit genommen und war dieser Einladung gefolgt.

Im Verlauf seiner Rede ging der Minister auf die in erster Lesung im Landtag eingebrachte Landesbauordnung und das Saarländische Architekten- und Ingenieurkammergesetz ein. Er sagte dazu, dass er wie bei keinem anderen Gesetzgebungsverfahren ein größtmögliches Interesse an der Landesbauordnung von unterschiedlichster Seite mit unterschiedlichsten Auffassungen festgestellt habe.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens seines Hauses seien - eine Rekordzahl - fast 50 Stellungnahmen eingegangen.

Der Minister wies darauf hin, dass künftig nicht nur die im Saarland ansässigen Beratenden Ingenieure, sondern auch die im Saarland ansässigen bauvorlageberechtigten Ingenieure



Umweltminister Stefan Mörsdorf am Rednerpult.

und eingetragenen Tragwerkplaner Pflichtmitglieder sein werden.

Am Ende seiner Rede nahm Minister Stefan Mörsdorf die Gelegenheit wahr, die Leistung von Präsident Schmehr, der seit nun schon 12 Jahren für alle Belange der Kammer arbeite und somit auch für seine Berufskollegen, zu würdigen; er dankte ihm auch für das, was er



von links Minister Mörsdorf, Justitiar Klein, Präsident Schmehr, Vizepräsident Günther, Vorstandsmitglied Eisenbarth, Vorstandsmitglied Kopper. Minister Mörsdorf wendet sich in seiner Rede persönlich an Präsident Schmehr.



im Interesse des Landes geleistet habe. Auch Präsident Schmehr befasste sich in seiner Jahresrede mit dem neuen Gesetz.

Er begrüßte die Stärkung der Kammer und dass der Gesetzentwurf die Forderung nach Pflichtmitgliedschaft der bauvorlageberechtigten Ingenieure und Tragwerkplaner beinhalte, forderte aber nach wie vor nachhaltig eine Pflichtmitgliedschaft für alle im Saarland im Bauwesen freiberuflich tätigen Ingenieure.

Er begründete dieses nicht nur mit Gründen des Verbraucherschutzes sondern auch mit Umwelt- und Ressourcenschutz, öffentlicher Sicherheit und Baukultur, also dem öffentlichen Interesse und auch mit der notwendigen Überwachung durch die Kammer für Fortbildung und ausreichende Versicherung.

Dieses alles sei – so Kammerpräsident Schmehr – nur gewährleistet durch die Mitgliedschaft in der Kammer, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit deren berufsrechtlicher Überwachung und somit entlaste man das Land von Aufgaben.

Erstmals in der Geschichte der Kammer, die als erste Ingenieurkammer Deutschlands auf ein Landesgesetz von Januar 1975 zurück geht, wurden 7 verdiente ehrenamtlich tätige Beratende Ingenieure geehrt.

Minister Mörsdorf und Kammerpräsident Schmehr nahmen die Ehrung mit Urkunde und silberner Anstecknadel gemeinsam vor.

Geehrt wurden:

Richard Bastgen - für 14 Jahre Mitgliedschaft im Eintragungsausschuss „Beratende Ingenieure“

Friedrich Dumont- für 21 Jahre Mitgliedschaft im Ausschuss „Beratende Ingenieure“

Klaus Kliebenstein - für 14 Jahre Mitgliedschaft im Ausschuss „Beratende Ingenieure“

Jörg Mühlhäusler - für 15 Jahre Mitgliedschaft im Vorstand - davon 9 Jahre Vizepräsidentenschaft und Vorsitzender der Fachgruppe TA

Dieter Stutz - für 14 Jahre Mitgliedschaft im Ausschuss „Beratende Ingenieure“

Norbert Thiel - für 27 Jahre Mitgliedschaft im Ausschuss „Beratende Ingenieure“

Werner Weisang - für 18 Jahre Mitgliedschaft im Vorstand

In den nachfolgenden Wahlen wurde der amtierende Vorstand im Amt bestätigt.

Präsident bleibt Dipl.-Ing. Werner M. Schmehr, Homburg; Vizepräsident Dipl.-Ing. Karlheinz Günther, Homburg; weitere Vorstandsmitglieder sind Dipl.-Ing. Albert Eich, Neunkirchen; Dipl.-Ing. Gert Eisenbarth, Saarbrücken und Dipl.-Ing. Jörg Kopper, Saarbrücken.

Zum Abschluß der Veranstaltung verabschiedete die sehr gut besuchte Kammerversammlung einstimmig eine Resolution, in der die Landesregierung gebeten wird sich für den Erhalt der gesetzlichen Geltung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure einzusetzen.

Resolution zum Erhalt der HOAI

- **Die 29. Mitgliederversammlung der Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes weist die Bestrebungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) als gesetzliche Preisregelung außer Kraft zu setzen mit Entschiedenheit zurück.**
- **Die Mitgliederversammlung bittet die Saarländische Landesregierung sich klar und eindeutig für die Beibehaltung der HOAI auf gesetzlicher Basis auszusprechen.**
- **Eine Modernisierung und Novellierung der HOAI auf der Grundlage des „Statusbericht 2000plus Architekten/Ingenieure“ wird von der Mitgliederversammlung begrüßt.**



Informationsveranstaltung

UNITA Unternehmensberatung GmbH, Theodor-Althof-Straße 45, 45133 Essen, Fax 0201 / 8722020, www.unita.de

Mitveranstalter: Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes
Architektenkammer des Saarlandes

Themen: **Schuldrechtsmodernisierungsgesetz**
- wie haben sich die Verjährungsfristen im Bauwesen verändert? -
Marketing bei öffentlichen Auftraggebern
- effektive Praxisansätze -
Positives Denken - Zentralschlüssel zur Akquisition von neuen Auftraggebern
- Wie kann ich mich und meine Mitarbeiter motivieren? -
Senkung der Lohnnebenkosten über die betriebliche Altersversorgung
- Rahmenverträge erhöhen die Versorgung der Mitarbeiter und reduzieren die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung -

Termin: 03.09.2003

Ort: Saarbrücken, Am Neumarkt 11
Seminarraum der Architektenkammer

Teilnahmegebühr: keine
Individuelle Einladungen werden rechtzeitig von der UNITA versandt

Seminare

vpi: VPIH Vereinigung der Prüffingenieure für Baustatik in Hessen e. V. c/o Ingenieurkammer Hessen, Gustav-Stresemann-Ring 6, 65189 Wiesbaden

Thema: 17. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung

Termin: 09.09.2003
9.00 bis circa 17.00 Uhr

Ort: TU Darmstadt, Hörsaal 47/50 (Audimax)

Teilnahmegebühr: € 40 je Teilnehmer (Bitte jeden Teilnehmer namentlich sowie das Büro angeben) bitte gleichzeitig mit Anmeldung (Adresse siehe oben) überweisen an:
Vereinigung der Prüffingenieure, Konto-Nr. 639 672,
BLZ 500 502 01, Frankfurter Sparkasse

UNITA Unternehmensberatung GmbH, Theodor-Althoff-Straße 45, 45133 Essen, Fax 0201 8722020, www.unita.de

Mitveranstalter: Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes
Ingenieurkammer Hessen
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Hessischer Städte- und Gemeindebund
Saarländischer Städte- und Gemeindetag

Thema: Zukunft der HOAI

Termin: 16.09.2003
14.00 bis 18.30 Uhr, anschließend bis 19.30 Uhr „Get together“

Ort: Wiesbaden, Kurhaus, Kurhausplatz 1

Teilnahmegebühr: € 58 inkl. MwSt., Imbiss sowie Tagungsunterlagen
Anmeldung bis spätestens 09.09.2003

Dialogtagung 2003

Thema: Dach - Wand - Fassade im Metallbau: diktiert der Wärmeschutz die Konstruktion?

Termin: 25.09.2003

Ort: Universität Kaiserslautern, Saal 42-115

Teilnahmegebühr: € 140 für Mitglieder; € 210 für Nichtmitglieder

Die Tagung der **Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz** wird in Zusammenarbeit mit der FG Stahlbau der Universität Kaiserslautern, der Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes, der Vereinigung der Prüffingenieure des Landes Rheinland-Pfalz und der Vereinigung der Prüffingenieure des Saarlandes veranstaltet.



Der Bezug der Beiträge auf die aktuellen Bauverordnungen einerseits und auf realisierte Beispiele andererseits macht die Veranstaltung für Planer, Ingenieurbüros und Bauverwaltungen besonders interessant.

Anmeldungen können bereits jetzt erfolgen unter:

www.ingenieurkammer-rlp.de

BMVBW: Internationales Brückenbausymposium

Thema: Aktuelle Entwicklungen im Brückenbau

Termin: 01. 10 - 02.10.2003

Ort: Technische Universität Darmstadt

Teilnahmegebühr: € 350

Die vom Fachgebiet Massivbau der TU-Darmstadt organisierte Tagung wird vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, der Deutschen Bahn AG sowie der Bundesingenieurkammer, VBI, vpi und BSVI unterstützt.

Der Brückenbau hat sich in den letzten Jahren aufgrund neuer Baustoffe, Bauweisen und Bauverfahren signifikant weiterentwickelt. Daraus resultieren höchste Anforderungen an die mit Planung und Ausführung von Brücken befassten Ingenieure. Zielsetzung des Internationalen Brückenbausymposiums ist es, die neuesten Entwicklungen auf diesem Gebiet einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen. Baustoffübergreifend werden dabei sowohl Beton- als auch Stahl- und Verbundbrücken betrachtet.

Anmeldungen können bereits jetzt erfolgen an:

Technische Universität Darmstadt, Fachgebiet Massivbau, Stichwort: „Brückenbausymposium“, Alexanderstraße 5, 64283 Darmstadt, Fax-Nr. 06151/16-5344

VDI: 10. Brandschutztagung

Thema: Brandschutz in der Gebäudetechnik

Termin: 05.11.2003

Ort: Dortmund

Tagungsleiter: Prof. Dr.-Ing. Wolfram Klingsch von der Bergischen Universität Wuppertal

Weitere Informationen und Tagungsprogramme, auch zu den parallel stattfindenden Tagungen „Barrierefreie Lebensräume“, „Lufthygiene“ und „Kältetechnik“: www.vdi.de/tga VDI KundenCenter, Postfach 10 11 39, 40002 Düsseldorf, Telefon 0211/6214650, Telefax 0211/6214575.

VDI: Tagung

Thema: Barrierefreie Lebensräume - Generationsübergreifende Architektur und technische Ausrüstung

Termin: 05.11.2003

Ort: Dortmund

Weitere Informationen und Tagungsprogramme, auch zu den parallel stattfindenden Tagungen „Brandschutz“, „Lufthygiene“ und „Kältetechnik“: www.vdi.de/tga VDI KundenCenter, Postfach 10 11 39, 40002 Düsseldorf, Telefon 0211/6214650, Telefax 0211/6214575.

Information des Ministeriums für Wirtschaft

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 3/2003 - Sachgebiet

- 02.3: Planung und Entwurf; Entwurfsgestaltung
- 10.1: Straßenunterhaltungs- und Betriebsdienst; Straßenunterhaltung
- 12.4: Umweltschutz; Naturschutz und Landschaftspflege
- 14.6: Straßenrecht; Enteignungsrecht, Grunderwerb, Liegenschaftswesen

Erlass des BMVBW vom 28. März 2003 Az: S 13/S 16/14.87.02-25/9Va 03

Die „Hinweise zur Umsetzung landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen beim Bundesfernstraßenbau - Ausgabe 2003“ sind beim FGSV-Verlag, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.



Information des Ministeriums für Inneres und Sport

VOB-konforme Bemessung der Angebotsfristen nach § 18 VOB/A und der Zuschlagsfristen nach § 19 VOB/A

Schreiben vom 11. Juni 2003 Az.: C 4-4773 Neu

In jüngster Zeit sind an die VOB-Anlaufstelle beim Ministerium für Inneres und Sport vermehrt Beschwerden wegen zu kurz bemessener Angebotsfristen, teilweise in Verbindung mit sehr großzügig bemessenen Zuschlagsfristen, herangetragen worden.

Abhängig von der quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Kalkulation müssen ausreichende Fristen daher in der Regel deutlich oberhalb von 10 Kalendertagen liegen.

Die Zuschlagsfrist nach § 19 Nr. 2 VOB/A soll so kurz wie möglich bemessen sein.

Information des Ministeriums für Umwelt

Das Bundesministerium des Innern hat gebeten, die Hinweise des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger und das Muster einer bundeseinheitlichen Aufschubbescheinigung pdf-datei: AUFSCHUB bekannt zugeben. Die Benutzung des Musters wird empfohlen.

Information des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen www.bmvbw.de

Der Kammer liegt dieses Schreiben mit Musterformular vor; beides kann bei Bedarf angefordert werden.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (www.bmvbw.de) hat einen Vergabeerlass zur Vertragsstrafenhöhe erlassen und somit der geänderten Rechtsprechung des BGH zur Höhe der Vertragsstrafe in VOB-Verträgen Rechnung getragen.

Der Erlass des BMVBW vom 23. Mai 2003 ändert die Regelungen des Vergabehandbuches für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (VHB). Danach darf in Allgemeinen

Geschäftsbedingungen eine Vertragsstrafenklausel nur noch in Höhe von 5 % der Abrechnungssumme (bisher: 10 %) verlangt werden. Die Höhe der Vertragsstrafe darf 0,1 % je Werktag betragen, insgesamt jedoch 5 % der Abrechnungssumme nicht überschreiten.

Ingenieure sollten von ihnen verwendete VOB-Vertragsmuster unbedingt auf diese geänderte Rechtsprechung hin überprüfen und erforderlichenfalls anpassen.

Amtsblatt des Saarlandes

Nr. 22 vom 30. Mai 2003

- Verordnung zur Änderung der Bautechnischen Prüfungs- und Vergütungsverordnung (BauPrüfVergVO). Vom 12. Mai 2003
- Elfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Erlass eines Besonderen Gebührenverzeichnisses für die Erhebung von Gebühren der Berghoheitsverwaltung. Vom 9. Mai 2003

Nr. 23 vom 5. Juni 2003

- Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Erlass des über den Erlass des Besonderen Gebührenverzeichnisses für die Vermessungs- und Katasterverwaltung des Saarlandes (GebVerzVerm). Vom 20. Mai 2003
- Achte Verordnung zur Änderung der Kostenordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure im Saarland (KO-ÖbVI) in der Fassung vom 23. November 2001 (Amtsbl. Nr. 59, S. 2429). Vom 20. Mai 2003

Nr. 24 vom 13. Juni 2003

Amtliche Texte

Verordnung über die Anwendung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Beamten des gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände und des gehobenen kartographischen Verwaltungsdienstes des Landes im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten. Vom 28. Mai 2003

Nr. 25 vom 20. Juni 2003

Beschlüsse und Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den Widerruf der Anerkennung der TÜB - Gesellschaft für technische Überwachung und Beratung mbH - Talstraße 15, 66119 Saarbrücken, als technische Überwachungsorganisation gem. § 14 des Gerätesicherheitsgesetzes. Vom 10. Juni 2003



Gemeinsames Ministerialblatt des Saarlandes

Nr. 5 vom 12. Juni 2003

- **Ministerium für Inneres und Sport:** Bekanntmachung der verbindlichen Einführung der Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA 2000)
- **Ministerium für Umwelt:**
 - o Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen im „Zukunftsenergieprogramm plus (ZEPplus)“. Vom 1. April 2003
 - o Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen kommunaler Gebietskörperschaften im „Zukunftsenergieprogramm plus (ZEPP) innerhalb des EU-Ziel-2-Gebietes“. Vom 1. April 2003

Informationen der DtA
Deutsche Ausgleichsbank
Ludwig-Erhard-Platz 13, 53179 Bonn
Telefon 0180 1242400,
Telefax 0228 8312562
www.dta.de

Da die Kammer in letzter Zeit mehrmals pro Monat Mitteilungen über geänderte Konditionen der einzelnen DtA-Angebote erhält, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass bei Erscheinen der Regionalbeilage andere Bedingungen gelten als bei Redaktionsschluss.

Aus diesem Grund mögen sich Interessenten bitte direkt unter oben angegebener Adresse an die DtA wenden, um die neuesten Angebote zu erhalten.

AHO
Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten für
die Honorarordnung e. V.

NEU - Heft 17 der Schriftenreihe des AHO „Leistungsbild und Honorierung - Leistungen für Brandschutz“ zu beziehen bei: AHO, Spandauer Damm 73, 14059 Berlin, Fax 030/ 32 60 78 71 oder über www.aho.de/Schriften/Bestellung (Bestellformular der Schriftenreihe des AHO) zu einem Preis von € 11,70 zuzüglich Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Literaturhinweis

Bauwerk Verlag für Architektur, Bauingenieurwesen und Baurecht, Sieglindestraße 6, 12159 Berlin, www.bauwerk-verlag.de

Neu für den Brückenbau: DIN-Fachberichte seit dem 1. Mai 2003 bauaufsichtlich eingeführt

- Bauer/Müller: **Verbundbrückenbau** nach DIN-Fachbericht, Beispiele prüffähiger Standsicherheitsnachweise, 2003, 360 Seiten, € 80.
- Bauer/Müller: **Straßenbrücken in Massivbauweise** nach DIN-Fachbericht, Beispiele prüffähiger Standsicherheitsnachweise, 2. Auflage, 2003, 430 Seiten, € 88.
- Bauer/Müller: **Eisenbahnbrücken** nach DIN-Fachbericht, Beispiele prüffähiger Standsicherheitsnachweise, Band 1, 2. Auflage, Juli 2003, circa 360 Seiten, circa € 80.
- Bauer/Müller: **Eisenbahnbrücken** nach DIN-Fachbericht, Beispiele prüffähiger Standsicherheitsnachweise, Band 2, Juli 2003, circa 370 Seiten, circa € 80.

Fraunhofer IRB Verlag, Fraunhofer-Informationszentrum, Raum und Bau, Postfach 80 04 69, 70504 Stuttgart, www.IRBbuch.de
Wilhelm Klocke, Lothar Neimke: **Der Sachverständige und seine Auftraggeber**, 4., überarb. Auflage, 2003, 240 Seiten, ISBN 3-8167-6225-5, € 49.

Im **Werner Verlag**, Postfach 23 52, 56513 Neuwied, ist erschienen:

**Ihle/Prechtl: Der Heizungsingenieur
Band 2: Die Pumpenwarmwasserheizung**
Teil A: Grundlagen der Planung u. Ausführung 4., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2003, 536 Seiten, 17 x 24 cm, gebunden, € 62, ISBN 3-8041-2137-3

Seit der letzten Auflage haben sich bei der Energiesituation, der Gebäudetechnik u. den Anlagensystemen (Ausführung, Montage, Betrieb) z.T. **umwälzende Neuerungen** ergeben, so dass die Neuauflage völlig neu konzipiert und in die **Teile A und B** aufgeteilt werden musste.

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt - Regionalausgabe Saarland
Herausgeber: Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes Körperschaft des öffentlichen Rechts
Franz-Josef-Röder-Straße 9,
66119 Saarbrücken
Redaktion: Präsident Dipl.-Ing. Werner M. Schmehr
Telefon: 06 81/58 53 13
FAX: 06 81/58 53 90
email: kbi-saar@t-online.de
Internet: www.Ingenieurkammer-Saarland.de